

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Claudio Jupe (CDU)**

vom 14. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:

**Aufgabe des Flughafens Berlin TXL**

und **Antwort** vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Claudio Jupe (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22120**  
**vom 14.01.2020**  
**über Aufgabe des Flughafens Berlin TXL**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Schritte sind vom Senat unternommen worden im Hinblick auf den Transfer an- und abreisender Fluggäste vom Innenstadtbereich zum Flughafen BER bzw. umgekehrt?

Antwort zu 1:

Hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat der Senat gemäß der Angebotskonzeption des Nahverkehrsplans eine gute und kapazitätsreiche Anbindung des Flughafens im S-Bahn-Verkehr und Regionalverkehr einschließlich einer Expressverbindung vorgesehen. Auf die Fluggastzahlen, die nach der Prognose der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH im zeitlichen Verlauf steigen, reagiert der Senat mit einem größeren Verkehrsangebot, indem Mehrleistungen im Regionalbahnverkehr und im S-Bahn-Verkehr durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) bestellt werden. Für den zusätzlichen Bedarf der Regionalbahnanbindung im Rahmen der o.g. Expressverbindung ab Eröffnung des Flughafens im Oktober 2020 wurde die Ertüchtigung von Reisezugwagen mittels zusätzlicher Ausrüstung für den Tunnelbetrieb und die flughafengerechte Ausrüstung mit Gepäckflächen durch die SenUVK gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) beauftragt. Für die langfristige Absicherung der Verkehre wurde die Flughafenanbindung im Regionalverkehr in das Vergabernetz Elbe-Spree aufgenommen, welches im Dezember 2022 den Betrieb aufnimmt. Diese Verkehre wurden durch die SenUVK gemeinsam mit dem MIL im Jahr 2018 ausgeschrieben und im Jahr 2019 vergeben.

Entsprechend der mittel- und langfristigen Angebotskonzeption des Nahverkehrsplanes wird auch die S-Bahn-Anbindung des Flughafens erweitert, so dass mittelfristig eine zusätzliche S-Bahn-Linie zum Flughafen Berlin Brandenburg (BER) geführt werden soll. Diese Mehrleistungen können aber erst bei entsprechender Verfügbarkeit zusätzlicher S-Bahn-Fahrzeuge realisiert werden. Als temporäre Lösung sollen bis 2023 vorhandene Fahrzeuge der Baureihe 480 für den Weiterbetrieb ertüchtigt bzw. ausgerüstet werden. Perspektivisch wird im Rahmen der Vergabe der S-Bahn-Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd eine höhere Zahl an Neufahrzeugen beschafft werden, die nach aktueller Planung zwischen den Jahren 2026 und 2033 schrittweise zum Einsatz gelangen sollen und die älteren Bestandsfahrzeuge dann nach und nach ersetzen.

Ferner ist die Verlängerung der U-Bahnlinie U 7 eine langfristige Option, die gegenwärtig geprüft wird. Eine erste Machbarkeitsstudie der BVG zur Verlängerung vom Haltepunkt Rudow bis zum Bahnhof Schönefeld (erster Abschnitt) liegt vor und wird derzeit geprüft. Eine weitere Machbarkeitsstudie zur Verlängerung vom Bahnhof Schönefeld bis zum Terminal 1 (zweiter Abschnitt), um eine Trassensicherung gewährleisten zu können, erstellt die BVG momentan im Auftrag des Senats zusammen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Brandenburg) und der Gemeinde Schönefeld.

Frage 2:

Sofern der Senat Maßnahmen nach dem Ergebnis zu 1. bereits benannt hat, wird nachgefragt, wer diese Maßnahmen initiiert und veranlasst hat und wie die Maßnahmen finanziert wurden?

Antwort zu 2:

Die Mehrleistungen im Regionalbahnverkehr und im S-Bahn-Verkehr werden durch die SenUVK gemeinsam mit dem MIL im Rahmen der Jahresfahrplanbestellungen bestellt bzw. sind Bestandteil der erfolgten Vergabe des Netzes Elbe-Spree. Die Finanzierung dieser Verkehre erfolgt durch die Länder. Diese finanzieren ebenfalls die Ausrüstung und Ertüchtigung der Reisezugwagen für den Zeitraum bis zur Betriebsaufnahme im Netz Elbe-Spree im Dezember 2022 und die Ertüchtigung bzw. Ausrüstung der Bestandsfahrzeuge der S-Bahn-Baureihe 480 sowie die Neufahrzeugbeschaffung bei der S-Bahn.

Frage 3:

Vor dem Hintergrund der kürzlich veröffentlichten Passagierzahlen des Flughafens Berlin TXL im Ausmaß von durchschnittlich 2 Mio. monatlich, jährlich ca. 24 Mio. wird gefragt, wie die damit einhergehenden Verkehrsströme zum neuen Flughafen BER und vom Flughafen BER angesichts der schon überlasteten Stadtautobahnen (A 113 und A 100) bewältigt werden sollen und wie die Bürger darüber informiert werden?

Antwort zu 3:

Nach Kenntnis des Senates werden nach aktueller Prognose für das Jahr 2030 der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) an einem Hochlasttag in der Spitzenstunde etwa 8.700 Fluggäste ankommen bzw. abreisen. Die Verkehrsanbindung wird allein im ÖPNV eine Gesamtkapazität von ca. 11.200 Fahrgästen je Stunde und Richtung ermöglichen.

Darüber hinaus wird auf das länderübergreifende Airport-bezogene Verkehrs-Informationssystem (AIRVIS) für den Flughafen BER hingewiesen, welches das Land Berlin in Kooperation mit dem Land Brandenburg, der FBB und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) erarbeitet hat. Das System dient der Sicherung der Erreichbarkeit des BER im Hauptverkehrsstraßennetz und im Netz der Öffentlichen Verkehrsmittel. Hierzu werden den Passagierinnen und Passagieren sowie den Besucherinnen und Besuchern frühzeitig Informationen über Störungen (z.B. aufgrund von Tunnelsperrungen, Unfällen, Baustellen oder technischen Problemen) und Mobilitätsalternativen zur Verfügung gestellt. Durch ein abgestimmtes Handeln der Leitstellen können so die Ströme an- und abreisender Personen bei Bedarf auf andere Verkehrsträger verlagert bzw. auf alternative Routen umgeleitet werden.

Berlin, den 31.01.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz